

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

### **Grün-Schwarze Absprachen zu Besetzungs- und Entsendungsrechten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche personellen Besetzungs- oder Entsendungsrechte dem Land bzw. der Landesregierung gesetzlich oder vertraglich eingeräumt sind und bei welchen Unternehmen, Behörden oder sonstigen Organisationen (unter Nennung des Unternehmens bzw. der sonstigen Organisation, des Organs bzw. der spezifischen Funktion und Rechtsgrundlage der Besetzung) diese bestehen;
2. zu welchen Zeitpunkten die unter Ziffer 1 genannten Positionen zur Besetzung anstehen, ob diese ausgeschrieben werden und ob und wenn ja, bei welchen dieser Positionen externe Dienstleister bei der Stellenbesetzung eingebunden werden;
3. welcher Besoldung bzw. Vergütung die unter Ziffer 1 genannten Positionen unterliegen (unter jeweiliger Benennung des jährlichen Gesamtvergütungspakets);
4. ob ihr bekannt ist, inwieweit es zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter bzw. weiteren Repräsentanten der die Regierung tragenden Fraktionen und Parteien schriftliche oder mündliche Nebenabreden gibt, in denen es Vorschlagsrechte für durch das Land bzw. die Landesregierung nach Ziffer 1 zu besetzende Positionen gibt (unter Nennung des Unternehmens, der Behörde bzw. der Institution, Organfunktion und welchem Ministerium, Fraktion oder Partei die jeweiligen Vorschlagsrechte zugestanden werden);
5. inwieweit ihr bekannt ist, ob es neben dem Koalitionsvertrag weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden der Koalitionspartner hinsichtlich inhaltlicher Konkretisierungen, Erweiterungen oder Zusagen gibt und wenn ja, welche und mit welchen Zeitplänen und Kosten sind diese jeweils hinterlegt.

9.6.2026

Binder, Dr. Weirauch, Dr. Kliche-Behnke, Fink, Stoch SPD

#### **Begründung**

Bei früheren Koalitionsvereinbarungen zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in Baden-Württemberg kam es zu sogenannten Nebenabreden bzw. „Geheim-Absprachen“, in denen Inhalte konkretisiert oder vom Finanzierungsvorbehalt ausgenommen wurden. Darüber hinaus wurde die Besetzung weiterer Leitungsfunktionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung, nachgeordneten Behörden und weiteren Institutionen geregelt. Der Antrag soll Aufschluss darüber geben, welche Entsendungs- und Besetzungsrechte generell bestehen und welche inhaltlichen und personellen Regelungen für die 18. Wahlperiode verabredet wurden.